



Zahl: 902-RA2022-1/2023

Kundmachung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2022

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zell vom 27. März 2023

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

26. März 2023 bis 03. April 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.zell-sele.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Heribert Kulmesch